

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr 425

Zahl: BHBR-II-1301-138/2023-25

Bregenz, am 17.04.2024

KUNDMACHUNG

Martina und Thomas Matt, Hirscheegg, Dürenbodenstraße 19, vertreten durch die Drexelbau GmbH, Mittelberg, erhielten mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 07.11.2023, ZI BHBR-II-1301-138/2023-13, die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Appartemenwohnungen mit Infrarotkabinen in Hirscheegg, Dürenbodenstraße 21.

Martina und Thomas Matt, vertreten durch die Drexelbau GmbH, haben mit Eingabe vom 29.03.2024 eine Fassadenänderung und die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage beim Objekt in Hirscheegg, Dürenbodenstraße 21, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 30.11.2022 und 28.03.2024, angezeigt. Durch diese Änderungen wird das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage gegenüber den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Einreichunterlagen liegen bis zum **06.05.2024** zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, 4. Stock, Zimmer Nr 425 (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie bei der Gemeinde Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs auf.

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **06.05.2024** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!